

Stadt Brake

35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es ist die Baunutzungsverordnung - BauNVO neugefasst durch B.v. 21.11.2017 BGBl. I S. 3786; zuletzt geändert durch Artikel 7 G. v. 03.07.2023 BGBl. I S. 176, anzuwenden.



M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Brake in seiner Sitzung am 06.06.2024 die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Brake, (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Brake,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.02.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 35. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Brake,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 06.06.2024 beschlossen.

Brake,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Brake,
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Brake,
Bürgermeister

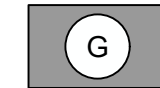
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Brake,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



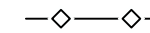
Gewerbliche Bauflächen

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft



Wasserflächen

3. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen



Hauptwasserleitung

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 35. Änderung des FNP

Stadt Brake

Landkreis Wesermarsch

35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Urschrift

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

